



Fraktion der
Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands im
Rat der Stadt
Braunschweig

Antrag

Öffentlich

Datum

28.11.2012

Nummer

2377/12

Absender

SPD - Fraktion
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

Sitzungstermin

Rat

18.12.2012

Verwaltungsausschuss

11.12.2012

Finanz- und Personalausschuss

11.12.2012

Betreff

Ausgleichszahlungen an Feuerwehrbeamte

Der Rat möge beschließen:

1. In der Angelegenheit „Ausgleichszahlungen an Feuerwehrbeamte“ verzichtet die Stadt Braunschweig gegenüber den Betroffenen auf die Einrede der Verjährung.
2. Es gibt keine unterschiedliche Behandlung der Fälle mit und ohne Antragstellung auf Mehrarbeitsvergütung für die ab 2001 geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat höchstrichterlich festgestellt, dass für die ab 2001 geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen in Höhe der Sätze der Mehrarbeitsvergütung besteht. Die erhebliche Dauer des Rechtsstreites bis zu dieser Entscheidung darf nicht zu Lasten der Betroffenen gehen.

gez. Manfred Pesditschek
Fraktionsvorsitzender